



WILDBIENEN
SCHÜTZEN UND FÖRDERN

FELDWEGE AUFWERTEN



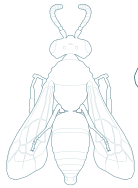


Abbildung 1:
Maskenbiene
(*Hylaeus hyalinatus*)
Körperlänge bis 7 mm;
hier: 3,5-fach vergrößert

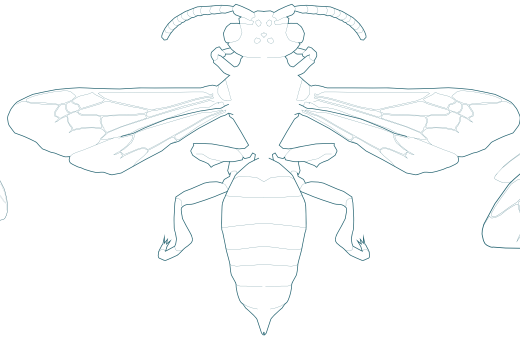


Abbildung 2:
Wespenbiene
(*Nomada goodeniana*)
Körperlänge bis 13 mm;
hier: 3,5-fach vergrößert

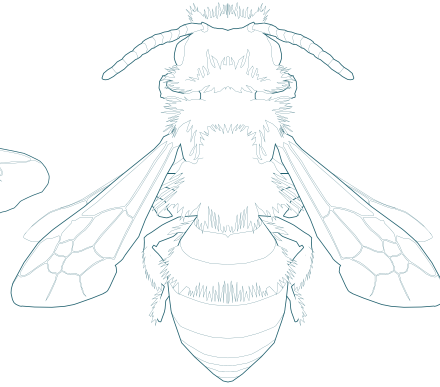


Abbildung 3:
Graue Sandbiene
(*Andrena cineraria*)
Körperlänge bis 15 mm;
hier: 3,5-fach vergrößert

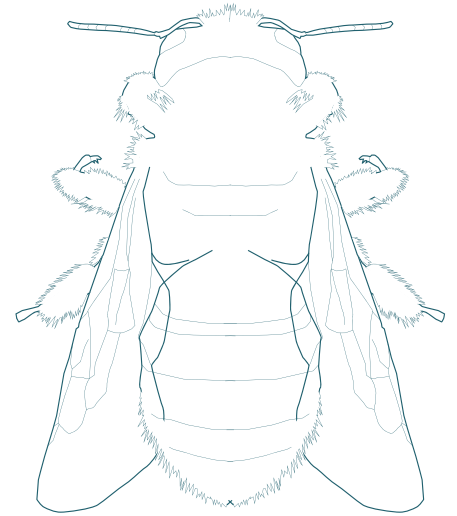
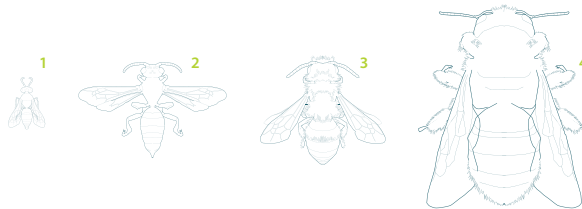


Abbildung 4:
Große Blaue Holzbiene
(*Xylocopa violacea*)
Körperlänge bis 28 mm;
hier: 3,5-fach vergrößert



Wildbienen

- ... sind die effektivsten Bestäuber und gleichzeitig kostenlos.
- ... benötigen oft nur kleine, jedoch vielfältige Flächen.
- ... sind stark rückläufig – 53 % der Arten sind bedroht oder sogar verschwunden.
- ... sind gefährdet durch gleichförmige und intensive Landnutzung.
- ... leben meist als Einzelgänger, einige sind sozial.
- ... leben maximal ein Jahr, die meisten überwintern als Larven.
- ... brauchen Wärme, viele und verschiedene Blüten, Nistmöglichkeiten und Baumaterial.
- ... sind oft spezialisiert: Sie sammeln Pollen für ihre Larven nur von bestimmten heimischen Pflanzen.
- ... bauen Nester in Stängeln, Totholz oder an Steinen, primär aber im sandigen oder lehmigen Boden.
- ... nutzen Lehm, Blätter, Blütenöle und Harz als Baumaterial.
- ... fliegen nur wenige Hundert Meter weit.
- ... sind Indikatoren für eine intakte und vielfältige Kulturlandschaft.
- ... fördern einen besseren Samen- und Fruchtansatz. Je artenreicher die Wildbienen, desto besser bestäuben sie.



Abbildung 5:
Blühflächen in
Reichenbach
Foto: Hannah Burger

Feldwege

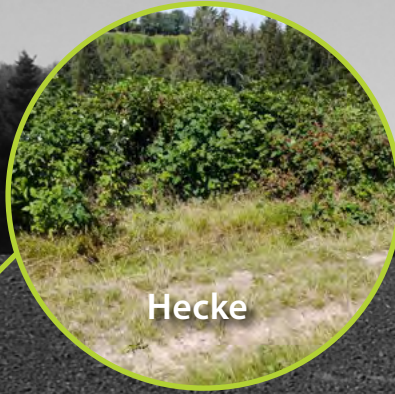
Der Feldweg ist ein maßgeblicher Teil landwirtschaftlicher Flächen. Auch Wildbienen nutzen ihn als Lebensraum. Durch kleine zusätzliche Elemente kann er leicht zum Wildbienenparadies aufgewertet werden.

Gestaltungsmöglichkeiten

- » Erhalten und pflegen Sie Vorhandenes: Extensiv genutzte Flächen und Strukturen.
- » Nutzen Sie Säume, Zwickelflächen und Ränder von Schlägen für Bienenmaßnahmen.
- » Vermeiden oder reduzieren Sie Dünger an den Randstreifen und Zwickelflächen.
- » Vermeiden Sie bienenschädliche Insektizide und Pflanzenschutzmittel.
- » Säume funktionieren als Pufferflächen gegen Pestizide und Nährstoffe, wenn sie mindestens 6 bis 9 m breit sind.
- » Bieten Sie ein vielfältiges Blütenangebot von Frühling bis Herbst (verschiedene Flugperioden).
- » Mähen Sie Flächen möglichst langsam und nur ein- bis zweimal im Jahr, idealerweise mit Balkenmäher oder Sense.
- » Wo nötig, können Sie Mahdgut übertragen oder gebietsheimisches Saatgut für Säume und Blumenwiesen einbringen.
- » Belassen Sie Strukturen über mehrere Jahre am gleichen Ort.
- » Bieten Sie möglichst viele der hier vorgestellten Strukturen in räumlicher Nähe an: Wildbienen können nicht sehr weit fliegen.

Unbefestigter Feldweg
Wildbienenfördernde
Strukturen

2



Hecke

1



Ackerwildkräuter

Krautsaum

3





Steinhaufen und
Trockenmauern



Totholz

5

4

7



Offenboden



Graben

6

Abbildung 6:
Unbefestigter Feldweg
Foto: Luis Schmidt

#1

Ackerwildkräuter

- Ackerwildkräuter zulassen
- Randstreifen ohne Dünger und Spritzmittel
- Doppelter Reihenabstand (optimal bei Wintergetreide)
- Kleine Brachstreifen
- Brache statt Zwischenfrucht





#1

Acker- wild- kräuter

Abbildung 8:
Ackerwildkräuter
Foto: Konrad Steiner

#2

Hecke



Abbildung 9:
Hecke mit vielen Buchten und
blütenreichem Saum
Foto: Wolfram Adelmann



#2 Hecke

- An Wegrändern und zwischen Feldern als Wind- und Erosionsschutz
- Möglichst vielfältige, einheimische Gehölze zulassen
- Großzügige sonnige Säume
- Abschnittsweise mähen, auf den Stock setzen
- Altholz und Stauden mehrere Jahre belassen

Abbildung 10:
Brombeerhecke am Feldweg
Foto: Bernhard Hoiß

#3 Krautsaum

- An Wegrändern, auf Zwickelflächen

Wildblumen fördern:

- Auf Düngen und Spritzen verzichten
- Maximal zweimal im Jahr mähen, am besten abschnittsweise
- Eventuell Mahdgut übertragen oder gebietseigene Arten nachsäen





#3

Kraut- saum

Abbildung 12:
Krautsaum
Foto: Bernhard Höfl

#4

Totholz



Abbildung 13:
Totholz eines zusammen-
gebrochenen Obstbaumes liegt
am Ende einer Schlehenhecke.
Foto: Wolfram Adelmann



#4 Totholz

- Auf Zwickelflächen und Streuobstwiesen, sonnenexponiert
- Baumstümpfe und Wurzelteller stehen lassen
- Haufen aus dickeren Ästen und Heckenschnittgut mit markhaltigen Stängeln (beispielsweise Brombeere, Holunder)

Abbildung 14:
Wurzelteller mit Offenboden
Foto: Bernhard Hoiß

#5 Steinhaufen und Trockenmauern

- An Wegrändern, auf Zwickelflächen und zwischen Schlägen, sonnenexponiert
- Mauerfugen mit Erde füllen, auf Mörtel verzichten
- Steine in Haufen liegen lassen, Vegetation gelegentlich entfernen





#5

Stein- haufen und Trocken- mauern

Abbildung 16:
Steinhaufen
Foto: Roland Achziger/piclease

#6

Graben





#6 Graben

- Bunte und vielfältige Feuchtvegetation fördern: Weiden, Mädesüß, Gilb- und Blutweiderich, Storchnabel, Wasserdost
- In Teilbereichen abgestorbene Stängel drei Jahre stehen lassen
- Im Herbst spät und abschnittsweise mähen

Abbildung 18:
Hochstaudenflur
Foto: Bernhard Hoiß

#7 Offenboden

- Sonnige Fahrspuren, Wegkanten, Böschungen, Mittelstreifen auf Sand und Lehm
- Boden offen halten durch regelmäßiges Nutzen, Böschungen eventuell abstechen
- Mit feinem Material ausbessern



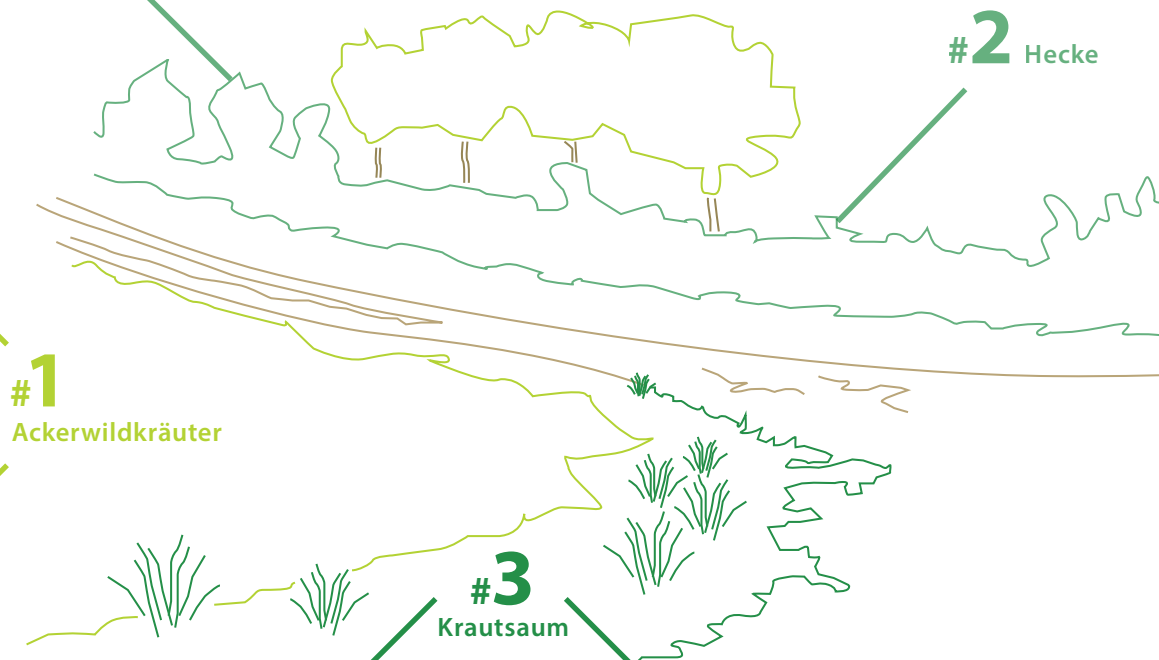
Abbildung 19:
Feldweg mit Offenboden
Foto: Bernhard Hoiß



#7

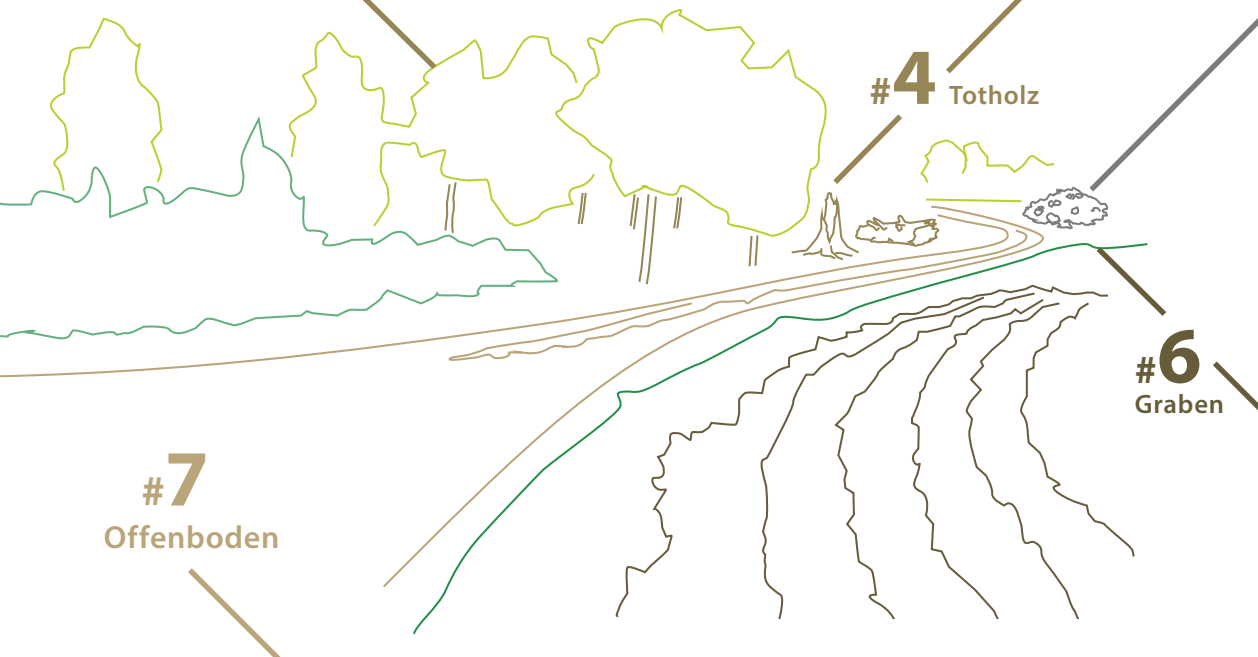
Offen- boden

Abbildung 20:
Wegkante mit Offenboden
Foto: Bernhard Hoß





#5 Steinhaufen und Trockenmauern



#4 Totholz

#6 Graben

#7 Offenboden



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bayerische Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege
(ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen

und

Regionalverband Flachgau-Nord
Joseph-Mohr-Straße 4a
5110 Oberndorf
Österreich

INTERNET

www.anl.bayern.de
www.flachgau-nord.at

E-MAIL

poststelle@anl.bayern.de

REDAKTION

Katharina Söldner, Luis Schmidt,
Fabian Royer, Bernhard Hoiß (ANL),
Wolfram Adelman (ANL)
Lektorat: Lotte Fabsicz (ANL)

DESIGN

Nicole Höhna (ANL)

STAND

April 2021

© ANL, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier



www.anl.bayern.de/fachinformationen/wildbienen/index.htm

FÖRDERUNG ERHALTEN

Förderung durch das Vertragsnaturschutzprogramm
Bayern (VNP) und die Landschaftspflege- und Natur-
parkrichtlinien (LNPR)

www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/vertragsnaturschutzprogramm/index.htm

www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/landschaftspflege_naturparkrichtlinien/index.htm

Es beraten Sie gerne die unteren Naturschutzbehörden,
die lokalen Biodiversitätsberater sowie die Landschafts-
pflegeverbände.

Förderung durch das Bayerische Kulturlandschafts-
programm (KULAP)

www.stmelf.bayern.de/kulap

Es beraten Sie gerne die Ämter für Landwirtschaft
und Forsten, die Wildlebensraumberater und die
Kulturlandstiftungen.

Förderung durch die Naturschutzförderung
des Landes Salzburg

www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser_/Seiten/naturschutzfoerderung.aspx

Es berät Sie gerne das Referat Naturschutzrecht und
Förderungswesen des Landes Salzburg.

Diese Arbeit wurde ergänzend zu den Ergebnissen
des Interreg-Projektes „Regionen im Wandel – mehr
Raum für Bestäuber“ (SBG-165) erstellt.

Das Interreg-Projekt wurde gefördert von der
Europäischen Union mit Mitteln aus dem Europäi-
schen Fonds für regionale Entwicklung (INTERREG
Programm Österreich-Bayern 2014–2021).

Weitere Informationen zum Projekt:

www.flachgau-nord.at/umwelt-abfallberatung/regionen-im-wandel-mehr-raum-fuer-bestaeber/

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechts-
spezifischer Schreibformen verzichtet.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen
Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbem
oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung
verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.
Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen,
an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben partei-
politischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an
Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden
Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der
Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den
Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu
verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Über-
sendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte
sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe
ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die
Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte
fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Tel.: +49 89 122 22 0 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie
Informationen und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internet-
quellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei
der Bayerischen Staatsregierung.